



Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Die aktuell gültigen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sind jederzeit einzuhalten. Dazu zählt nebst den bekannten Hygienevorschriften neu auch eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen.

Die für den 28. Oktober 2021 vorgesehene Gemeindeversammlung wird unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Schutzmassnahmen durchgeführt.

2. Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll den geordneten Ablauf der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Stimmberechtigten wie auch den Gästen höchste Priorität eingeräumt.

Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

3. Vorgaben und Massnahmen

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten.

3.1. Lokalität

Vorgabe:

Zur Durchführung der Veranstaltung wird eine geeignete Lokalität gewählt. Die Abstände müssen, zusätzlich zur Maskenpflicht, eingehalten werden.

Massnahmen:

- Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl wird die Gemeindeversammlung in der Turnhalle Schlatt ZH durchgeführt.
- Die Teilnehmenden sind aufgerufen sich frühzeitig bei der Turnhalle einzufinden (20 min vor Versammlungsbeginn).
- Es werden maximal 83 Personen (inkl. Gäste, Presse) ins Versammlungslokal eingelassen.
- Die Bestuhlung im Versammlungslokal ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können (maximal 83 Sitzgelegenheiten).

3.2. Verhaltensregeln

Vorgabe:

Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert. Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.

Massnahmen:

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und verzichten auf eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung.
- Für alle Teilnehmenden gilt eine grundsätzliche Maskentragepflicht. Personen, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, sind davon befreit. Sie haben jedoch die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Während der Versammlung ist das Zirkulieren im Versammlungslokal untersagt. Davon ausgenommen sind die Stimmzähler sowie Teilnehmende, die sich zu einem Geschäft mündlich äussern möchten. Für die Zeit während persönlicher Voten darf die Maske abgenommen werden.
- Schutzmasken werden beim Eingang bei Bedarf unentgeltlich abgegeben.
- Das Anfassen von Objekteoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.
- Die Toiletten im Schulhaus Reutern stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, die Turnhalle gestaffelt und rasch über den Hauptaussgang zu verlassen.
- Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.

4. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Urs Schäfer, Gemeindepräsident
- Sandra Rechsteiner, Gesundheitsvorsteherin

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Lokal verwiesen und von der Versammlung ausgeschlossen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

5. Kommunikation dieses Schutzkonzeptes

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde Schlatt unter www.schlatt-zh.ch aufgeschaltet.

Zu Beginn der Versammlung macht der Gemeindepräsident die Teilnehmenden mündlich auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Schlatt ZH, 28. September 2021

Gemeinderat Schlatt ZH

Der Präsident

Der Schreiber

U. Schäfer

P. Leemann